

1201

V 071/23

Helmstedt, den 17. April 2023

Antrag an den Rat der Stadt Helmstedt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Gruppe CDU – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – UWG stellen wir folgenden Antrag und bitten Sie, ihn zur nächsten Sitzung des Rates in die Tagesordnung aufzunehmen.

Antrag

Wiederaufnahme der Förderung ökologisch vorteilhafter Einzelvorhaben in der Stadt Helmstedt

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinie der Stadt Helmstedt über die Gewährung von Zuschüssen für ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben, am 22. März 2012 bis weiteres außer Kraft gesetzt, wird fortentwickelt und ab 2024 wieder in Kraft gesetzt.
2. Die Verwaltung erarbeitet den Entwurf einer fortentwickelten Richtlinie zur Förderung von Umweltmaßnahmen (Umweltförderrichtlinie) entsprechend der nachfolgend genannten Grundzüge von förderfähigen Maßnahmen.
3. Die für die Umsetzung der Umweltförderrichtlinie erforderlichen finanziellen Mittel werden in den jährlichen Haushalten bereitgestellt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Helmstedt hat das strategische Ziel „Helmstedt handelt ökologisch, ist klimaneutral und setzt auf erneuerbare Energien“ priorisiert.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Helmstedt in Zeiten des Klimawandels bedarf es verstärkter Maßnahmen zur Verbesserung des Kleinklimas und des Naturschutzes, um dem Rückgang der Biodiversität entgegenzuwirken. Zur Unterstützung dieses Zieles sollen Anreize für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Helmstedt geschaffen werden, einen Beitrag zum Arten- und Klimaschutz in der Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck sollen Helmstedter Einwohnerinnen und Einwohner für Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die ökologischen Verhältnisse in Helmstedt nachhaltig zu verbessern.

Mit Blick auf das priorisierte Ziel ökologischen Handelns soll im Interesse einer Erhaltung und Verbesserung des städtischen Kleinklimas die frühere Förderung von ökologisch vorteilhaften Einzelvorhaben in Helmstedt wieder aufgegriffen und in einer fortentwickelten Neuauflage wieder in Kraft gesetzt werden. Das künftige Förderprogramm soll die Einwohnerinnen und Einwohner ermutigen und finanziell unterstützen, eigenständig Projekte und Aktivitäten im Klimaschutz auf lokaler Ebene anzustoßen. Mit der weiterentwickelten Förderrichtlinie sollen positive Wirkungen auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz in der Stadt Helmstedt erzielt werden.

Seite 1



Helmstedt, den 17. April 2023

Im Rahmen der Förderrichtlinie sollen als förderfähige Maßnahmen folgende Maßnahmen in Betracht kommen:

- Dach- und/oder Wandbegrünungen
- Anlage eines Naturteiches/Feuchtbiotops
- Errichten einer Trocken- und/oder Natursteinmauer als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere
- Schaffung einer Streuobstwiese
- Schaffung von Brutmöglichkeiten für Vögel und Fledermausquartiere
- Anlage und Pflege besonders wertvoller Biotopflächen
- Kleinstsolaranlagen für den Balkon
- Baumpflanzungen
- Baumpflegerische Maßnahmen

Aufgenommen werden sollte die Möglichkeit einer Förderung von beantragten Vorhaben, die nicht in der Förderrichtlinie aufgeführt ist, deren Förderung jedoch im Interesse der Fördergrundsätze geboten erscheint. Über die Förderfähigkeit solcher Vorhaben soll über den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Verwaltungsausschuss entscheiden.

Doppelförderungen sind in der Förderrichtlinie auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ryll
Vorsitzender der
Gruppe CDU-BÜNDNIS 90/Die Grünen-UWG

Wilfried Winkelmann
stellvertretender Vorsitzender der
Gruppe CDU-BÜNDNIS 90/Die Grünen-UWG